

Beschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder zur übertariflichen Gewährung von Erholungsurlaub für die Jahre 2011 und 2012

Die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat beschlossen, im Rahmen des § 26 Absatz 1 Satz 2 TV-L für die Jahre 2011 und 2012 bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen des § 26 TV-L übertariflich altersunabhängig einen Urlaub in Höhe von jeweils 30 Arbeitstagen zu gewähren. Hintergrund ist ein Urteil des BAG vom 20. März 2012 – 9 AZR 529/10.

Der Übertragungszeitraum der zusätzlichen Urlaubstage aus dem Jahr 2011 wird auf den 30. Juni 2013 verlängert.

Der Beschluss betrifft nur die tariflich Beschäftigten und gilt somit nicht für die Beamten/innen und die wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte.

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen der Personalabteilung selbstverständlich zur Verfügung.